Landkreis Peine
Der Landrat

Az: 13.20.43.01

Vorlage-Nr.	164/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	entfällt
im Budget enthalten	entfällt
Auswirkung Finanzziel	entfällt
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	02.11.2016

Beschlussvorlage

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Krankenhauskonferenz des Klinikums Peine gGmbH

Beschlussvorschlag:

In die Krankenhauskonferenz des Klinikums Peine gGmbH werden neben dem Landrat (als Verhinderungsvertreter der EKR) berufen:

1. Vertreter/in des Landkreises: _____

2. Vertreter/in des Landkreises: _____

(LR) (EKR)

Gremium	*zuständig gem.*	*TOP*	*Datum*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*	*Kenntnis*	*Vertagt*
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		16.11.2016					
KT (Kreistag)	§ 138 NKomVG		16.11.2016					

Sachdarstellung:

Entsprechend der Regelungen im Kaufvertrag wird bei der Klinikum Peine gGmbH eine Krankenhauskonferenz gebildet, die mindestens sechsmal jährlich tagt. Aufgabe der Konferenz sind Beratungen mit der Geschäftsführung über Fragen, die für das Krankenhaus von wesentlicher Bedeutung sind. Die Aufgaben und Rechte der Mitglieder der Krankenhauskonferenz orientieren sich weitgehend an denen des Wirtschaftsausschusses nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Mitglied der Krankenhauskonferenz ist die Landrätin/der Landrat des Landkreises Peine, bzw. ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in. Außerdem ist im Kaufvertrag vorgesehen, dass zwei weitere Vertreter/innen, die der Landkreis bestimmt, als ständige Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Mitgliedschaft des Landrates in der Krankenhauskonferenz.
2. Die weiteren zwei Vertreterinnen/Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/innen) werden nach Hare-Niemeyer gewählt.

Bisherige Vertreter waren: LR Einhaus, KTA Schlaugat, KTA Plett